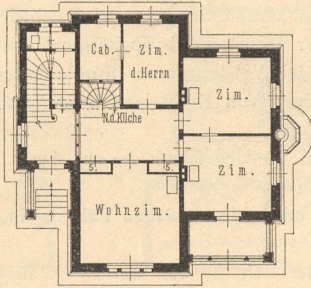


haufes (Arch.: *Weißbach*) lag die Aufgabe vor, ein Haus zu planen, das sowohl von einer Familie allein, als auch von zwei Familien bewohnt werden kann; die Lage der Treppe und Vorräume mußte hiernach getroffen werden.

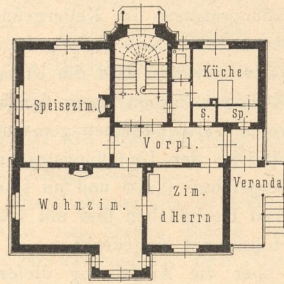
Die Räume in dem gegebenen Grundrisse sind so benannt, als ob das Haus nur eine Familie bewohnte. Im Obergeschoss befinden sich dann Kinderzimmer, Schlafzimmer und Zubehör.

Fig. 380.



Zweifamilienhaus.  
Erdgeschoss. —  $\frac{1}{400}$  w. Gr.  
Arch.: *Weißbach*.

Fig. 381.

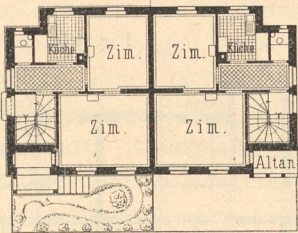


Landhaus für eine, bezw. zwei Familien.  
Erdgeschoss. —  $\frac{1}{400}$  w. Gr.  
Arch.: *Weißbach*.

Ein Doppelhaus kleinster Art mit Vorgarten in der Kolonie Oftheim-Stuttgart (Arch.: *Heim & Sipple*; Fig. 382<sup>328</sup>), in dem jede Wohnung nur aus zwei Zimmern, Küche und Abort besteht, ist sowohl in der Hälfte des Erdgeschosses als auch des Obergeschosses dargestellt. Im Dachgeschoss findet sich je eine dritte Wohnung. Durch richtige Lage der Treppe ist jede Wohnung unter einen Verschluss gebracht.

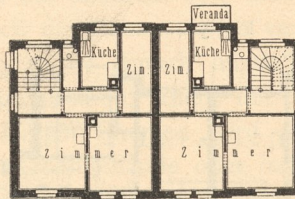
495.  
Beispiele V  
u. VI.

Fig. 382.



Erdgeschoss. Obergeschoss<sup>328</sup>.

Fig. 383.



Erdgeschoss. Obergeschoss<sup>329</sup>.

Doppelwohnhäuser der Kolonie Oftheim-Stuttgart.

$\frac{1}{400}$  w. Gr.  
Arch.: *Heim & Sipple*.

Die Grundrisse von der Hälfte des Erdgeschosses und Obergeschosses eines Doppelhauses derselben Kolonie (Arch.: *Heim & Sipple*) mit Wohnungen aus je drei Zimmern, Küche und Zubehör bestehend, zeigt Fig. 383<sup>329</sup>.

496.  
Beispiel  
VI.

Im Dachgeschoss finden sich zwei Wohnungen, von denen ein Zimmer, Küche und Treppenhaus lotrechte Wände besitzen, während die anderen Räume unter der Dachschräge liegen. Im Kellergeschoss ist für jede Haushaltung (wie bei allen Häusern der Kolonie) ein Keller und eine Holzlege vorgesehen.

Bei den Häusern der Kolonie Oftheim-Stuttgart betragen die Stockwerkshöhen 3,00 bis 3,10 m; die Zwischenbalken nebst Fußboden und Deckenbelag nehmen hiervon 0,28 m in Anspruch, so daß als lichte Zimmerhöhe 2,72 bis 2,82 m verbleiben. Die Kellerräume werden meist in einer Höhe von 2,30 m, Waschküchen 2,50 m im Lichten hergestellt und sind in Backstein gewölbt. Die lichte Höhe der Dachwohnungen

<sup>328</sup>) Nach ebendaf., Taf. II.

<sup>329</sup>) Nach ebendaf., Taf. III.